



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 50.115/888-II/3/95

Wien, am 30. Jänner 1995

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

XIX. GP.-NR
121 /AB
1995 -01- 30

zu 76 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Moser und Partnerinnen haben am 30.11.1994 unter der Nr. 76/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Österreich wird 1250 km EU-Außengrenze zu überwachen haben. Wie sieht der Zeitplan für den geplanten eigenständigen Grenzdienst des Bundesministeriums für Inneres aus? Wieviele zusätzliche Dienstposten müssen geschaffen werden? Wann wird der Assistenzeinsatz des Bundesheeres beendet sein?
2. Welche Maßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität in Österreich halten Sie für unbedingt notwendig? Soll die Möglichkeit der elektronischen Überwachung von Privatwohnungen geschaffen werden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?
3. Sie haben wiederholt Reformen im Exekutivbereich angekündigt. Halten Sie in diesem Zusammenhang eine Zusammenlegung von Polizei und Gendarmerie zu einem einheitlichen Exekutivkorps für sinnvoll? Wenn nein, warum nicht?
4. Können Sie Ihre Ankündigung einer verbesserten Ausrüstung der Exekutive und vermehrter Ausbildungsmöglichkeiten für die Beamten konkretisieren? Wann und unter welchen Rahmenbedingungen wird die "Sicherheitsakademie" realisiert?
5. Welche konkreten Maßnahmen werden bei der Verbrechensprävention - besonders im Drogenbereich - gesetzt?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Es ist beabsichtigt, den Grenzdienst der Bundesgendarmerie in den nächsten Jahren vollständig aufzubauen und die Grenzkontrolle und Grenzüberwachung im gesamten Bereich der EU- Außengrenze zu übernehmen. Um die erforderliche Zahl von 4.500 Bediensteten zu erreichen, werden zu den vorhandenen 419 Planstellen der VB/S des Grenzdienstes der Bundesgendarmerie und der voraussichtlich ca. 1.700 aus dem Bereich der Zollwache dem BMI zur Verfügung gestellten Planstellen etwa 2.400 zusätzliche Dienstposten benötigt. Der Assistenzeinsatz des Bundesheeres wird mit dem Aufbau des Grenzdienstes der Bundesgendarmerie im Burgenland sukzessive abgebaut werden, sofern außergewöhnliche Verhältnisse allenfalls nicht diesen weiterhin erfordern.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der Bekämpfung der organisierten Kriminalität wird es aufgrund der weiter fortschreitenden Entwicklung derartiger Kriminalitätsformen unabdingbar sein, den hohen Standard der bestehenden Sondereinheiten, der Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität - EBS, der Einsatzgruppe der Gruppe D zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität - EDOK und der Einsatzeinheit zur Bekämpfung des Terrorismus - EBT, sowohl personell als auch hinsichtlich ihrer technischen Ausrüstung aufrecht zu erhalten, aber auch ein spezifisches rechtliches Instrumentarium zur Bekämpfung dieser Kriminalitätsformen zu schaffen.

Schon lange vor dem Tätigwerden der o.e. Sondereinheiten ist es aber auch notwendig, durch Sammeln von Informationen der verschiedensten Behörden (Sicherheits- und sonstiger Behörden) des In- und vor allem des Auslandes, sonstigen staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen, Medien usw. durch Auswertung sowie Analyse dieser Informationen einen Wissensstand im Bereich der organisierten Kriminalität zu erlangen, der einen gezielten und effizienten Einsatz der Sondereinheiten überhaupt erst er-

- 3 -

möglichst.

Neben dem weiteren Ausbau der Sondereinheiten erscheint es daher auch unbedingt erforderlich, den Analysebereich zu forcieren, d.h. personell aufzustocken und technisch adäquat auszurüsten.

Zu Frage 3:

Ich habe verschiedene Reformen im Exekutivbereich angekündigt und durchgeführt. Deshalb bin ich umso mehr der Meinung, daß die unterschiedlichen Strukturen und auch die unterschiedlichen Erscheinungsformen der Kriminalität innerhalb des ländlichen und des städtischen Bereiches auch unterschiedliche Strukturen in der Sicherheitsverwaltung - und so auch in der Sicherheitsexekutive - erfordern.

Zu Frage 4:

Daß in den beiden von Ihnen angesprochenen Bereichen schon in den letzten Jahren wesentliche Verbesserungen erfolgt sind, wird niemand bestreiten können.

Die Verbesserung der Ausstattung der Exekutive wird nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel selbstverständlich auch fortgesetzt werden. Die Schwerpunkte liegen in nächster Zeit in einer breitgefächerten Ausstattung von Gendarmerie und Polizei mit Hand-Lasergeschwindigkeitsmeßgeräten und Alkomaten, dem verstärkten Ausbau der EDV-Ausstattung, der Beschaffung zusätzlicher Kommunikationsmittel und in der Verbesserung des Fuhrparks, im baulichen Bereich im Ausbau der Bezirksleitzentralen der Gendarmerie und der weiteren Verbesserung der Unterbringung der Dienststellen der Polizei.

Daneben ist im Polizeibereich für das Jahr 1995 die vollkommene Neugestaltung der Ausbildung für Kriminalbeamte geplant.

Auch die berufsbegleitende Fortbildung wurde in den letzten Jahren schrittweise ausgebaut und es stehen den Bediensteten

- 4 -

bereits zahlreiche Veranstaltungsangebote zur Auswahl; der Bereich der Aus- und Fortbildung stellt eine derart wichtige Voraussetzung für das Funktionieren der Sicherheitsexekutive dar, daß er auch in Zeiten der Budgetkonsolidierung nicht vernachlässigt werden darf.

Der Realisierung der "Sicherheitsakademie" kommt weiterhin absolute Priorität zu.

Zu Frage 5:

Der Kriminalpolizeiliche Beratungsdienst feierte im Jahre 1994 sein 20-jähriges Bestehen. Ursprünglich als bloße Anlaufstelle für den ratsuchenden Bürger eingerichtet, ist diese Serviceeinrichtung unter dem Motto "Der Kriminalpolizeiliche Beratungsdienst kommt zum Bürger" seit Jahren bei diversen öffentlichen Veranstaltungen mittels Informationsständen präsent, und berät die Exekutive die Menschen auch daheim. Ab dem Jahre 1992 wurde die Öffentlichkeitsarbeit des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes wesentlich verstärkt, indem vierteljährliche bundesweite Schwerpunktaktionen zu spezifischen Themen, wie etwa Einbruchschutz in Haus und Wohnung, Autodiebstahl, Kreditkartenbetrug und auch zu den Deliktsbereichen wie Gewalt gegen Frauen und Kinder, Sexualdelikte und dergleichen, durchgeführt werden. Dabei kommen entsprechende Poster, Folder und Broschüren in allen Polizei- und Gendarmeriedienststellen zum Aushang und zur Auflage. Die Aktionen werden durch entsprechende Presseaussendungen begleitet.

Was die Drogenprävention betrifft, muß betont werden, daß gemäß § 25 Abs. 6 des Suchtgiftgesetzes der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz für die Ausarbeitung und Durchführung eines Gesundheitserziehungskonzeptes mit dem Ziel einer Aufklärung über Gefahren des Suchtgiftmißbrauches Sorge zu tragen hat. Bei enger Auslegung des Sicherheitspolizeigesetzes sind die Sicherheitsbehörden hinsichtlich der Prävention des Suchtgiftmißbrauches unmittelbar unzuständig, da dieser ex lege nicht als gefährlicher Angriff anzusehen ist. Da aber der Konsum von Suchtgift permanent die Gefahr des Abgleitens in die Abhängigkeit

- 5 -

in sich birgt, die Finanzierung der Sucht zum Suchtgifthandel und zu anderen Formen der Beschaffungskriminalität wie Diebstahl, Einbruchsdiebstahl, Betrug, bis hin zu Raub führt, unterstützen auch die Sicherheitsbehörden in geeigneter Form entsprechende Aktionen der dafür zuständigen Gesundheitsbehörden und anderer Institutionen. Auf die Vortragstätigkeit der Suchtgiftsachbearbeiter der Exekutive zur Erläuterung der kriminalpolizeilichen Aspekte des Suchtgiftmißbrauches sowie die Teilnahme des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes bei der Abhaltung von sogenannten "Drogen-Discos", wie zum Beispiel in Vorarlberg und Wien, wird hingewiesen.

Faut (K)